

**Gegenstand: Einführung von "Gender Budgeting";
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2012
Vorlage: 0743/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Nach ihrer Erläuterung bezieht sich der Begriff "Gender" in diesem Zusammenhang auf geschlechtsspezifische Verhaltensweisen nicht auf die bloße Zugehörigkeit zu einem Geschlecht. Schon bei der Haushaltsaufstellung sollte auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Mitteln geachtet und deren Auswirkungen beurteilt werden. "Gender Budgeting" ist die Fortentwicklung von "Gender Mainstreaming", mit dem schon vor 10 Jahren in Speyer begonnen wurde. Es sollte bereits bei den Kürzungen für den KEF darauf geachtet werden. Eventuell kann auch die Hochschule dabei im Rahmen eines Forschungsprojektes mit eingebunden werden.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt hält ein solches Vorgehen nach Ausführung des Vorsitzenden für durchaus sinnvoll, kann dies personell aber nicht begleiten. Er richtet an den Rat die ausdrückliche Nachfrage, was von der Verwaltung zuerst gemacht werden soll: Die Einführung der Doppik ist mit der Eröffnungsbilanz längst nicht abgeschlossen, da noch die Schlussbilanz 2009 und die Abschlüsse 2010, 2011 folgen; hinzu kommt die beantragte Teilnahme am KEF. Die Finanzabteilung stößt irgendwann personell an ihre Grenzen. Es existiert seines Wissens noch kein einziges Beispiel einer durchgängigen Einführung in Deutschland. Speyer kann hier keine Vorreiterrolle übernehmen.

Bei der Erarbeitung der KEF-Schritte kann diese Idee einbezogen werden. Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen sollte bei der Vorstellung der Maßnahmen in der KEF-Gruppe ein Auge darauf werfen, wo es geschlechtsspezifisch krasse Missverhältnisse geben könnte.

Frau Münch-Weinmann präzisiert, dass sicher nicht der ganze Haushalt "gegendert" werden kann, aber Teilbereiche, z.B. die Schaffung von Spielräumen.

Die BGS sieht sich nach Ansicht von Herrn C. Ableiter als Partei der Gleichstellung. Die Ungleichbehandlung von Frauen auch in Führungspositionen bezeichnet er als Skandal. Daher sind z.B. auch Frauenförderpläne ein wichtiges Instrument. Diesem Antrag kann er aber überhaupt nichts abgewinnen. Es sollten durch die Antragsteller vor der Aufwendung von internen Arbeitsstunden oder externer Betreuung erst konkrete Beispiele genannt werden, wo man sich denn Erkenntnisse davon erwartet. Ansonsten ist ihm der Begriff zu abstrakt und der Antrag nicht begründet.

Auch Herr Dr. Jung stellt fest, dass hier beantragt ist, das Verfahren in der ganzen Breite des Haushaltes einzuführen. Die CDU-Fraktion stellt sich die Frage, was der Verwaltung noch alles aufgebürdet werden soll nach Doppik, KEF und Bürgerhaushalt. Es wäre gut, nach Beispielen in anderen Kommunen zu sehen, wo man schon Erfahrungen sammeln konnte, die für uns auch von Interesse sein könnten. Vielleicht kann Bündnis 90/Die Grünen selbst dazu etwas einbringen, wenn schon in der mündlichen Begründung eine Einschränkung eingeräumt wird. Seines Wissens existiert Gender Budgeting auf Landesebene nur in Berlin und in einigen wenigen Städten, z.B. Freiburg, wo man dies in kleinen Teilbereichen versucht. Nach einer Sichtung solcher Aspekte schlägt er eine Behandlung im Haupt- und Stiftungsausschuss vor.

Der Vorsitzende weist auf die bevorstehende KEF-Sitzung sowie die Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2012 hin.

Nach Ansicht von Frau Münch-Weinmann hat in RLP z.B. Trier ein Gender Budgeting installiert, auf den Gebieten: Außenbereiche, Spielräume und Sporthallen. Herr Dr. Jung wirft ein, dies sei seines Wissens nur beschlossen, aber nicht umgesetzt.

Gender Mainstreaming kann man nach Auffassung von Herrn Dr. Winterle gar nicht ablehnen, aber er wirft die Frage auf, wie konkret man dabei werden kann. Da er die Aufgabe aber auch nicht ganz nach hinten geschoben wissen will, unterstützt er eine Vertiefung des Themas im Haupt- und Stiftungsausschuss.

Auch die SWG-Fraktion hat nach Aussage von Frau Tochtermann noch Informationsbedarf. Sie unterstützt daher eine Beratung im Haupt- und Stiftungsausschuss unter Einbringung eigener Fragen.

Herr Dr. Jakumeit befürwortet ein Herunterbrechen des Antrages auf 2-3 Projekte, die man damit verfolgen könnte.

Der Vorsitzende schlägt eine Unterrichtung der Ausschussmitglieder zum Thema Gender Budgeting in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Stiftungsausschusses durch die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Trageser-Glaser, unter Beteiligung der antragstellenden Fraktion vor. Dabei sollen nach Vorstellung von Herrn Dr. Jung auch modellhafte Erfahrungen aus anderen Kommunen mit eingeflochten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Behandlung in den Haupt- und Stiftungsausschuss verwiesen.